

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 24

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Korrespondent R in No. 95 des nämlichen Blattes desselben Jahrganges gibt zwar zu, daß das bis jetzt vorgeschriebene Heuspinnen nichts taue, verwirft aber auch das Transportiren der Heuration in Nezen, weil die Spahis und Chasseurs d'Afrique, die ihr Heu schon längst auf ange deutete Weise mitführen, im Anfang eines Gefechts nichts Eiligeres zu thun hätten, als ihre Fouragebündel zu Boden zu werfen.

Wir halten den Gegenstand für wichtig genug, daß wir nicht umhin können, hier auf denselben zurückzukommen.

Das Urtheil des Einsenders in No. 95 erscheint uns etwas über's Knie abgebrochen.

Es wird zugegeben — und dem legen wir am meisten Gewicht bei — daß die vorgeschlagene Packung des Heues auf'm Marsch zweckmäßig sei, nur im Gefecht taue sie nicht. In No. 90 heißt es aber wörtlich: „Um das Heu schnell aufzupacken, unverfehrt an Ort und Stelle bringen und zugleich für die Pferde genießbar erhalten zu können, schlagen wir Folgendes vor ic.“ Diese Bedingungen müssen beim Transport von Fourage auf'm Pferd berücksichtigt werden, wenn der allgemeine Zweck dieser Packung: die Pferde wenigstens einen Tag füttern zu können, wenn die Umstände keine andere Fouragierung erlauben, erreicht werden soll.

Wir glauben daher, daß die in Nr. 90 besprochene Manier die zweckentsprechendste und wohl einer Probe werth ist. Ob sie frisch erfunden oder anderwärts schon bekannt sei, thut doch wohl nichts zur Sache!

Daß Spahis und Chasseurs d'Afrique, wenn sie in's Gefecht kommen, ihre mit Fourage gefüllten Neze wegwerfen, mag seine Richtigkeit haben; sie würden aber wohl auch mit einem auf beliebige andere Art zusammengeschnürten Heubündel dasselbe Verfahren beobachten, aus Gründen, die uns freilich nicht näher bekannt sind; vermuthlich aber um überhaupt freier in der Bewegung zu sein.

Wenn aber jene leichte Kavallerie auf ihren beschwerlichen Märschen sich schon seit Jahren der Neze für den Transport des „eisernen“ Fouragebestandes bedient, so spricht dieß am klarsten für die Erheblichkeit des Vorschlages in Nr. 90.

So viel über die Hauptsache!

Da wir gerne von den praktizirenden afrikantischen Truppen gute Lehren für unsere noch nicht erprobte Reiterei holen möchten, so erlauben wir uns bei diesem Anlaß an den verehrten Herrn Einsender in Nr. 95, welcher mit der Fachtart jener leichten Kavallerie vertraut zu sein scheint, die Bitte zu richten, die schweizerischen Kavalleristen darüber zu belehren, ob die Spahis und Chasseurs d'Afrique ihre beim Beginn des Gefechtes abgeworfene Fourage später wieder zu bekommen suchen, und durch welche Mittel ihnen dieses möglich werde? □

Schweiz.

Der Vorstand der schweiz. Militärgesellschaft richtet unterm 17. März 1856 folgende Einladung an die Gesellschaft:

„In der letzten Jahresversammlung in Diesbal hat es der eidgenössischen Militärgesellschaft gefallen, Schwyz als Festort für 1856 zu bestimmen. Der neu konstituirte schweizerische Offiziersverein fühlte sich zwar zu schwach, den schweizerischen Offizieren ein würdiges Fest zu bereiten; dennoch nahm er das ehrenvolle Anerbieten freudig an. Unsere Waffenbrüder werden dem guten Willen und der vaterländischen Gesinnung zu Ehren und einige Nachsicht tragen.

Der Titl. abtretende Vorstand in Baselland übergab uns am 1. Hornung d. J. die Geschäftsführung, die wir mit der gleichen Ergebenheit stolz und bescheiden annehmen.

Auf den 16. Brachmonat 1856 heißen die Offiziere des Kantons Schwyz die Waffenbrüder aller eidgenössischen Gauen am Fuße der Mythen, im Lande Staufachers, treueidgenössisch, freundschaftlichst willkommen, und erbitten sich von Ihnen, Titl., die Ehre der Theilnahme.

Um das in letzter Jahresversammlung aufgestellte „Reglement über Bestimmung militärischer Preisfragen und über Prüfung und Belohnung deren Bearbeitung“ in Anwendung zu bringen, laden wir Sie, Titl., ehrerbietig ein, Vorschläge für auszuschreibende Preisfragen uns bis zum 6. April d. J. schriftlich einzusenden, und bitten diese Einladung mit Geneigtheit aufzunehmen.“

Unterzeichnet ist die Einladung von Herrn Kommandant Ausermaur als Präsident, Herrn Hauptmann Styrger als Vicepräsident, Herrn Oberlieut. Benzinger als Aktuar.

Waadt. Oberst Ch. Bontems richtet an die Gazette de Lausanne folgenden Brief, den wir ohne Bemerkung unseren Lesern mittheilen:

„Verschiedene Gerüchte sind herumgeboten worden über die Beweggründe meiner Demission als eidgenössischer Oberst; man hat sogar gesagt, dieselbe rühre her aus der Kränkung, die ich sollte empfunden haben, weil ich nicht zum Kommandanten des Truppenzusammenzuges, der in der französischen Schweiz stattfinden soll, ernannt worden sei: das ist ein Irrthum. Ich war für dieses Kommando bezeichnet, das Schreiben des Kriegsdepartementes, das mir die Ernennung anzeigte, ist vom 25. Januar dieses Jahres, es kam mir zu am 27., und erst zwei Tage nachher habe ich meine Entlassung verlangt. Uebrigens, wenn ich kleinlich genug wäre (si j'avais l'esprit assez mal fait) um dadurch verletzt zu werden, daß die eidg. Behörde mir einen jüngeren Offizier vorgezogen hätte, so würde ich längst schon den Dienst verlassen haben; denn, was auch die St. Galler Zeitung sagen mag, ich bin nie das Schöpfkind des Bundesrathes, wenigstens nicht unter der vorigen Militärverwaltung, gewesen; allein ich schreibe dem Bundesrath das Recht und sogar die Pflicht zu, die Kommandanten der Truppenzusammenzüge, besonders wenn es sich um Instruktion handelt, unter denjenigen Offizieren zu bezeichnen, die er für die Fähigsten hält, ohne allzu genau auf die Anciennität zu sehen. Wenn ich auf dieser Seite nicht glücklich gewesen bin, so beweist das nur, daß der Bundesrath keine sehr hohe Meinung von meiner Befähigung hatte; um mich darüber zu trösten, suche ich mich zu den nicht begriffenen Verdiensten zu zählen; es ist ein Nothnagel zum Trost für meine Eigenliebe.“

Was die Beweggründe meiner Demission betrifft, so ist da erstlich mein Alter, ich bin 60 Jahre alt; dann die unaufhörlichen Aenderungen, womit man die Armee ermüdet, die dem Militärunterricht gegebene Richtung, welche mir nicht praktisch genug erscheint, und endlich die nahe bevorstehende Annahme eines Infanteriereglements, das nach meiner Ansicht für eine Armee von Milizen nicht paßt und von dem gewisse Vorschriften (Brigadenschule) mir im Widerspruch erscheinen mit den Lehren unsrer guten Militärautoren, welche ihrerseits durch die in den großen Kriegen der Revolution und des Kaiserreiches gemachten Erfahrungen bestätigt sind. Ich war gleichwohl sehr ungeschlüssig und ich fühlte ein gewisses Widerstreben gegen das Verlassen des Dienstes, als meine Ernennung zum Kommando eines der dießjährigen Zusammenzüge, das ich schicklicherweise nicht ausschlagen konnte nach den Arbeiten, denen ich mich im Jahr 1854 gewidmet hatte, meiner Unentschiedenheit ein Ende machte. In der That, außer der Ungunst der Umstände, die den Ergebnissen schaden mußten, nämlich der

zu sehr vorgerückten Jahreszeit und der zu kleinen Anzahl von Infanteriebataillonen, wäre ich genöthigt gewesen, die Vorschriften des neuen Exerzirreglements anzuwenden, die ich schlechterdings den Erfahrungen widersprechend finde, die während 40 Jahren der Gegenstand meiner Studien gewesen, welche ich nun in meinem Alter wieder hätte von vorne beginnen müssen! Ich fand mich zu alt, zu sehr Jopf, um die pedantischen Glucubrationen unsrer kleinen eidg. Kriegsgiganten zu lehren und ausführen zu lassen. In meinen Augen kann nichts die Uebung des Krieges ersetzen und in dieser Hinsicht sind die meisten jener Herren kaum besser daran, als ich: gleich mir haben sie nur auf unsern Exerzirplätzen Krieg geführt. Ich gebe den Beispielen Napoleons, des Erzherzogs Karl, von Jomini, Rocquencourt, Dkunieff u. s. w. bei weitem den Vorzug.

Genehmigen Sie zc.

Ch. Bontems,
gewesener eidgen. Oberst."

Bücher-Anzeige.

In der **Schweighauser'schen** Sortimentbuchhandlung ist zu haben:

Erzählungen eines **alten Tambours**

von
E. Höfer.
Gehf. Preis: Fr. 1. 50 Cts.

Lehrbuch der **Befestigungskunst** als Leitfaden zur Vorbereitung für das Offiziersexamen.

Von
Müppel, Major.
Mit 102 Holzschnitten. — Gehf. Preis: Fr. 7.

In der **Schweighauser'schen** Verlagsbuchhandlung in **Vasel** ist so eben erschienen und durch alle hiesigen Buchhandlungen zu beziehen:

Untersuchungen über die **Organisation der Heere**

von
W. Rüstow.
gr. 8. 587 Seiten. eleg. gehf. Preis Fr. 12.

Der bekannte Verfasser, der namentlich den schweizerischen Offizieren durch seine Thätigkeit auf der Kreuzstraße und in Thun, sowie durch seine ausgezeichneten Vorlesungen in Zürich näher getreten ist, gibt hier geistreiche Untersuchungen über das Wesen und die Formen der Armeen, wobei er zum Schluß kömmt, daß nur ein

wohlgeordnetes Milizsystem, basirt auf allgemeine Wehrpflicht, auf eine allgemeine in's Volksleben tief eingreifende militärische Jugenderziehung den Verhältnissen der Jetztzeit entsprechen könne, die eben so dringend die enormen Militärlasten die auf den großen Staaten Europa's ruhen, beseitigt wissen wollen, als sie ein allgemeines Gerüstetsein bedingen.

Das Buch darf daher jedem schweizerischen Offiziere, dem es um wirkliche Belehrung zu thun ist, angelegentlich empfohlen werden. Er wird dadurch in das eigentliche Wesen des Kriegsheeres eingeführt, wobei er eine reiche Summe taktischer Wahrheiten, militärischer Kenntnisse zc. als Zugabe empfängt. Für Offiziere des Generalstabes dürfte dieses Werk unentbehrlich sein.

Durch die **Schweighauser'sche** Sortimentbuchhandlung ist zu beziehen:

Der **Krieg und seine Mittel.**

Eine
allgemein faßliche Darstellung

der
ganzen Kriegskunst

von
B. Rüstow.

Mit 12 lithographirten Tafeln und einem Sach- und Namensregister.

Erste Lieferung.

Preis Fr. 1. 75 C.

Das Ganze erscheint in 10 Lieferungen vollständig.